

Fachbereich/Fachdienst II/1FD Schule Sport und Kultur	Datum 28.08.2013	Vorlagen-Nr. XVII/0387 B01 / S01
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Soziales, Jugend, Feuerwehr, Sport und Kultur	19.09.2013					
Verwaltungsausschuss	24.09.2013					
Rat der Stadt Barsinghausen	24.10.2013					

Calenberger Musikschule - Fortsetzung der Zusammenarbeit

Beschlussempfehlung:

Der dieser Beschlussempfehlung als Anlage beigefügten Vereinbarung zwischen den Städten Barsinghausen, Gehrden, Ronnenberg und der Gemeinde Wennigsen einerseits und der Calenberger Musikschule e.V. andererseits wird zugestimmt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESr

Haushaltsmittel:

Produkt					
Nummer	Bezeichnung				
P1.263001.001	Musikschulen				
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
2014	431800	31.500 €	0	31.500 €	31.500 €
Erläuterung:					

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Sofern eine beschlossene Haushaltssicherungsmaßnahme betroffen ist:

Haushaltssicherungsmaßnahme	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
II-1-22	Verringerung des Zuschusses an die Calenberger Musikschule
II-1-19	Gebührenerhöhung „Überlassung Schul – und Sporträume“

Beschlossene Konsolidierungssumme im Haushaltsjahr				
	2013	2014	2015	2016
II-1-19	€	€	€	23.000 €
II-1-22	€	11.700 €	11.700 €	11.700 €

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Die Bürgermeister der Städte Barsinghausen, Gehrden, Ronnenberg und der Gemeinde Wennigsen haben mit der Musikschule über die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses verhandelt. Das mit den Bürgermeistern abgestimmte Ergebnis ist in dem beigefügten Vereinbarungstext niedergelegt.

Neben redaktionellen Änderungen zum Vertrag vom 09.04.2008 wurde folgendes verabredet:

- 1.) Die Gesamtsumme der finanziellen Förderung aller 4 Kommunen wird auf 147.000,00 € festgelegt. Die Stadt Barsinghausen soll im Jahr 2014 die finanzielle Zuwendung in Höhe von 31.500,00 € übernehmen, dies entspricht dem Beitrag von 2013.
- 2.) Die Vereinbarung soll zum 01.01.2014 in Kraft treten und eine Laufzeit von fünf Jahren haben. Für Barsinghausen wurde das Recht einer Sonderkündigung zum 31.12.2015 eingeräumt, das zur Umsetzung des HSK-Beschluss II-1-22 ausgesprochen wird.
- 3.) Unterrichts- und Veranstaltungsräume sollen wie bisher durch die Kommunen für die Musikschule kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich hierbei um eine einheitliche Behandlung aller Kommunen, weshalb empfohlen wird, die auch für Barsinghausen bis zur Kündigung des Vertrages zum 31.12.2015 gelten zu lassen. Dies kann dazu führen, dass der HSK-Beschluss II-1-19 für die HH-Jahre 2014 und 2015 nicht vollständig umgesetzt werden kann.

Der Vertragsentwurf sieht bei gleichzeitig steigenden Teilnehmergebühren die Möglichkeit einer 2,5 %igen Steigerung der Zuschussbeträge / Jahr vor. Diese Regelung beinhaltet auch der Vertrag vom 09.04.2008. Angepasst wurden die Teilnehmergebühren und folglich die zu zahlenden Zuschussbeträge im vergangenen Vertragszeitraum im Jahr 2011 und 2013.

Die Calenberger Musikschule hat sich innerhalb der letzten Jahre zu einer anerkannten Bildungseinrichtung in der Region Hannover entwickelt, die ein umfangreiches musikalisches Angebot bietet.

Um das Angebot für Barsinghausen zumindest für die Jahre 2014 und 2015 zu erhalten, schlage ich vor, die Vereinbarung in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.